

Teilnahmebedingungen

§ 1 Gegenstand

Der DGV-Nachwuchspreis ist ein Wettbewerb für ehrenamtliche Personen aus den DGV-angeschlossenen Golfanlagen, die sich vorbildlich im Kinder- und Jugendgolf engagieren. Veranstalter ist der Deutsche Golf Verband e. V. (nachfolgend DGV), Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden.

§ 2 Bewerbung

1. Durch das Angebot auf <https://serviceportal.dgv-intranet.de/sport/nachwuchssport/nachwuchspreis.cfm>, fordert der DGV potenzielle Bewerberinnen und Bewerber auf, an dem Wettbewerb zu den hier beschriebenen Bedingungen teilzunehmen. Durch das Absenden der Bewerbung nimmt der Bewerber bzw. die Bewerberin an diesem Wettbewerb teil und gibt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der DGV bestätigt den Eingang der Bewerbung per E-Mail und nimmt dadurch das Angebot auf den Abschluss eines Vertrages an. Zwischen dem Bewerber und dem DGV kommt ein Vertrag zustande, dessen Rechte und Pflichten sich aus diesen Teilnahmebedingungen ergeben.

2. Bewerben können sich ausschließlich Trainerinnen und Trainer mit C-, B- oder A-Lizenz, Jugendwartinnen und Jugendwarte sowie ehrenamtlich tätige Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende, deren Projekt bzw. Maßnahme (z. B. eine Maßnahme zur Mitgliedergewinnung, ein innovatives Trainingsprogramm, ein kreatives Jugendevent oder leistungsorientiertes Zusatzangebot) bei einer dem DGV angeschlossenen Golfanlage angesiedelt ist. Das Projekt oder die Maßnahme muss den Breiten- oder den Leistungssport betreffen und darf maximal zwei Jahre zurückliegen.

3. Es werden Auszeichnungen in drei Kategorien vergeben:

Kinder- und Jugendtrainer

In dieser Kategorie können DGV-Lizenztrainerinnen und Lizenztrainer mit einer A-, B- oder C-Lizenz ein Projekt einreichen.

Junges Ehrenamt

Diese Kategorie richtet sich an Trainerinnen und Trainer oder Schülerinnen und Schüler sowie Studierende im Alter von 16-27 Jahre.

Jugendwart

Diese Kategorie richtet sich an die Jugendwartinnen und Jugendwarte.

4. Die Einordnung der Bewerbungen in eine der Kategorien erfolgt durch den DGV. Eine Bewerbung kann nur für eine der drei Kategorien berücksichtigt werden. Eine Mehrfachbewerbung desselben Projekts ist nicht möglich. Eine Bewerbung für den DGV-Nachwuchspreis ist alle zwei Jahre möglich.

5. Für eine Teilnahme können auch Personen vorgeschlagen werden, deren Maßnahme oder Projekt die obigen Voraussetzungen erfüllt. Für die Teilnahme in diesem Falle ist entscheidend, dass die vorgeschlagene Person ihre Bewerbung selbst durch fristgerechte Einreichung der Bewerbung über die Eingabemaske aufrechterhält.

6. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Teilnahme nur bei Vorliegen der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters möglich. Der DGV behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, einen Nachweis über die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters anzufordern. Der DGV behält sich vor, den minderjährigen Bewerber bzw. die minderjährige Bewerberin von der weiteren Teilnahme auszuschließen, falls die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auf Anforderung des DGV nicht vorgelegt werden kann.

7. Eine Bewerbung kann ausschließlich über die Eingabemaske im DGV-Serviceportal unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de/sport/nachwuchssport/nachwuchspreis.cfm> oder durch schriftliche Bewerbung an den DGV unter der oben genannten Adresse erfolgen und muss in jedem Fall bis spätestens 31. Juli 2022, 24.00 Uhr eingegangen sein. Danach eingehende Bewerbungen und/oder Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Eingang der Bewerbung wird per Email bestätigt.

8. Die am Nachwuchspreis teilnehmenden Personen sichern zu, dass die im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Für die Richtigkeit der Angaben ist allein die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verantwortlich.

9. Die Teilnahme am DGV-Nachwuchspreis 2022 ist grundsätzlich kostenlos. Soweit im Zusammenhang mit der Teilnahme Kosten entstehen, wird hierauf vorab gesondert hingewiesen.

§ 3 Ermittlung der Gewinner

1. Eine Jury aus Experten wählt aus den fristgerecht eingereichten Bewerbungen, in jeder der drei Kategorien die drei Nominierten aus dem Feld der Bewerberinnen bzw. Bewerber aus. Über diese nominierten Bewerbungen erstellt der DGV aussagekräftige Poster, die das Projekt anschaulich darstellen.

2. Die Bewerbungsposter werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 8. Jugendgolf-Kongresses ausgestellt. Der 8. Jugendgolf-Kongress findet am 25./26. November 2022 in Paderborn (NRW) statt. Alle nominierten Bewerberinnen und Bewerber (drei aus jeder Kategorie) werden zum Jugendgolf-Kongress eingeladen (inkl. Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten für die jeweiligen Nominierten).

3. Die Poster der jeweils drei Nominierten einer Kategorie werden auch im Internet im Rahmen der Internetpräsenz des DGV unter www.golf.de (u. a. im DGV-Serviceportal und im DGV-Trainerportal) veröffentlicht.

4. Die Kongressteilnehmer stimmen per Live-Voting ab und ermitteln so die jeweiligen Siegerinnen bzw. Sieger der Kategorien. Die Anzahl der auf die jeweilige Bewerbung entfallenden Stimmen entscheidet über die Platzierung in der jeweiligen Kategorie, wobei die Bewerbung mit den meisten Stimmen in der jeweiligen Kategorie Erstplatzierter, die Bewerbung mit den zweitmeisten Stimmen in der jeweiligen Kategorie Zweitplatzierter und das Projekt mit den drittmeisten Stimmen in der jeweiligen Kategorie Drittplatzierter wird.

5. Die Auszeichnungen der drei siegreichen Bewerbungen (jeweils erstplatzierte Bewerbung in jeder Kategorie) findet vor Ort beim 8. Jugendgolf-Kongress in Paderborn statt.

6. Die Sieger der jeweiligen Kategorie erhalten im Folgejahr (voraussichtlich Frühjahr 2023) die Möglichkeit, ihre Jugendarbeit filmisch mit einem professionellen DGV-Kamerateam darzustellen.

7. Die von den Siegerinnen bzw. Siegern und ihren Projekten angefertigten Video- und Fotoaufnahmen werden im Rahmen der Internetpräsenz des DGV unter www.golf.de (u. a. im DGV-Serviceportal und im DGV-Trainerportal) veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass

Fotos und Videos bei einer Veröffentlichung im Internet oder in den Sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Eine vollständige Löschung veröffentlichter Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den DGV nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videoaufnahmen kopiert oder verändert haben könnten. Der DGV kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videoaufnahmen und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Insbesondere verwenden soziale Netzwerke Fotos für eigene Zwecke. Ebenso können Fotos teilweise auch nach Löschung noch von Suchmaschinen angezeigt werden.

8. Sollte der Jugendgolf-Kongress aus Gründen, die der DGV nicht zu vertreten hat, z. B. aus Gründen der Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, nicht/nicht wie geplant oder nicht in dem geplanten Umfang stattfinden können, behält der DGV sich vor, die Abstimmung bzgl. der Siegerinnen und Sieger der jeweiligen Kategorie sowie deren Auszeichnungen auf anderem Wege zu organisieren. Ein Anspruch auf eine Einladung zu oder eine Auszeichnung auf einem weiteren Jugendgolf-Kongress o. ä. besteht nicht.

§ 4 Nutzungsrechte

1. Die teilnehmende Person versichert, dass die von ihr im Rahmen der Bewerbung abgegebenen Inhalte (z. B. freiwillige Angaben im Rahmen des Freitextes oder freiwillig übersandtes Bildmaterial) keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Markenrechte, verletzen und stellt den DGV von jeglicher Haftung und den Kosten erforderlicher Rechtsverteidigung frei, sofern der DGV von einem Dritten wegen Verletzung von Eigentumsrechten durch die übersandten Inhalte in Anspruch genommen wird.

2. Mit der Teilnahme räumt die teilnehmende Person dem DGV für den Fall, dass sie zum Kreis der drei Nominierten der jeweiligen Kategorie gehören sollte, das Recht ein, aus den von ihr im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben ein aussagekräftiges Poster zu erstellen und dieses auf dem Jugendgolf-Kongress 2022 auszustellen sowie diese im Rahmen der Internetpräsenz des DGV unter www.golf.de (u. a. im DGV-Serviceportal und im DGV-Trainerportal) zu veröffentlichen.

3. Mit der Teilnahme räumt die teilnehmende Person dem DGV für den Fall, dass sie zum Kreis der drei Siegerinnen bzw. Sieger des Nachwuchspreises 2022 (jeweils eine Siegerin bzw. ein Sieger je Kategorie) gehören sollte, das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich, räumlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare Recht zur Nutzung dieser Aufnahmen in jeder medialen Form (z. B. Druckerzeugnis, Internet) ein. Dies schließt insbesondere folgende Rechte ein:

- Recht zur Veränderung der Video- und Fotoaufnahmen;
- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, die Inhalte im Rahmen der hier eingeräumten Rechte beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- das Recht der öffentlichen Wiedergabe, insbesondere das Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (d. h. das Recht, die Inhalte drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich sind, insbesondere über die Internetseite www.golf.de und deren Unterseiten), das Senderecht (d. h. das Recht, die Inhalte durch Funk- wie Ton- und Fernsehroundfunk, Satellitenfunk, Kabelfunk oder ähnliche technische Mittel der Öffentlichkeit zugänglich zu machen), das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger, das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung sowie der Veröffentlichung in Printform;

- das Archivierungs- und Datenbankrecht, d. h. das Recht, die Inhalte in jeder Form zu archivieren und insbesondere zusammen mit anderen Werken der Werkteilen zu speichern und mit einer Retrieval-Software zu versehen.

Die teilnehmende Person erklärt mit ihrer Anmeldung zugleich, Inhaber bzw. Inhaberin dieser Rechte, jedenfalls aber zur Übertragung dieser Rechte befugt zu sein.

4. Die Rechte an den durch den DGV erstellten Inhalten, z. B. Texte, Videos, Poster und Bildmaterial liegen beim Deutschen Golf Verband (DGV).

§ 5 Erklärungen der teilnehmenden Personen

1. Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten und der sonstigen von ihnen im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben an die Jury durch den DGV zu.

2. Die teilnehmenden Personen erklären mit der Teilnahme zugleich, dass sie – sofern sie zum Kreis der drei Nominierten einer Kategorie gehören - mit der Anfertigung von Postern unter Verwendung der von ihnen im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben sowie deren Veröffentlichung im Rahmen des 8. Jugendgolf-Kongresses sowie der Veröffentlichung im Rahmen der Internetpräsenz des DGV unter www.golf.de (u. a. im DGV-Serviceportal und im DGV-Trainerportal) einverstanden sind.

3. Die teilnehmenden Personen erklären mit der Teilnahme zugleich, dass sie – sofern sie zum Kreis der Siegerinnen bzw. Sieger der drei Kategorien (jeweils eine Siegerin bzw. ein Sieger je Kategorie) gehören – mit der Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen sowie deren Veröffentlichung im oben unter § 4.3 beschriebenen Umfang, u. a. im Rahmen der Internetpräsenz des DGV unter www.golf.de (u. a. im DGV-Serviceportal und im DGV-Trainerportal) einverstanden sind.

§ 6 Haftung

1. Der DGV haftet – sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach – ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden, aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, darüber hinaus für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als Vertragspflicht in diesem Sinne gelten alle Pflichten,

- deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die teilnehmende Person regelmäßig vertraut und vertrauen darf,
- deren Einschränkung zur Aushöhlung vertragswesentlicher Rechtspositionen der teilnehmenden Person führt, etwa weil sie solche rechte wegnehmen oder einschränken, die der Vertrag nach seinem Inhalt oder Zweck gerade zu gewähren hat.

2. Bezüglich der Haftung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung im Internet gilt der Haftungsausschluss unter § 3.7.

§ 7 Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, insbesondere bei Verstoß gegen § 2.6 oder § 2.8, ist der DGV berechtigt, die teilnehmende Person von der Teilnahme am DGV-

Nachwuchspreis 2022 auszuschließen. Weitergehende Ansprüche des DGV bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Datenschutz

Der DGV verpflichtet sich, die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, ausschließlich innerhalb des DGV zu nutzen bzw. diese nur an die Jurymitglieder zum Zwecke der Auswahl der Nominierten weiterzugeben und nicht an Dritte weiterzugeben, sofern hierzu keine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung besteht oder das ausdrücklich Einverständnis der teilnehmenden Person vorliegt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen – gleich aus welchem Rechtsgrunde – unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am Nächsten kommt.

Stand: 20.06.2022